

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020**

**„Ausbildungslücken für das Land 2021 verhindern“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der LINKEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Maßnahmen plant der Senat, um dem befürchteten Wegbrechen von Ausbildungsplätzen im Jahr 2021 entgegenzuwirken?
2. Plant der Senat außerbetriebliche oder betriebsübergreifende Ausbildungsangebote auf- bzw. auszubauen?
3. Plant der Senat, die Zahl der schulischen Ausbildungsplätze und der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zu erhöhen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Senat ist dazu mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes in engem Austausch. Die aktuell geplante Fortführung von Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie soll dazu dienen, betriebliche Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Wirtschaft nachhaltig zu sichern und ergänzende Ausbildungsangebote zu initiieren. Es werden auch ergänzende Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen ergriffen. Ebenso werden weitere Hilfen geplant, für den Fall, dass die bereits bestehenden Maßnahmen der Partner am Ausbildungsmarkt nicht ausreichen, um genügend Ausbildungsplätze anzubieten. In der Lenkungsgruppe ‚Ausbildung: innovativ‘ der Partner der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung und in den Gremien der Partner der Jugendberufsagentur wird die gegenwärtige Situation kontinuierlich ausgewertet und die Planungen der Häuser abgestimmt. Weitere Bundesmittel werden erwartet.

**Zu Frage 2:**

Betriebsübergreifende Ausbildungsplätze werden derzeit über die Ausbildungsgarantie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als Verbundprojekte gefördert und arbeiten erfolgreich. Eine mögliche Aufstockung der Landes-geförderten betriebsübergreifenden und auch der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sowie weitere Maßnahmen werden zurzeit mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse der ersten Durchläufe und der zu erwartenden Bedarfe erörtert und miteinander abgestimmt. Die Sicherung betrieblicher Ausbildungsplätze steht bei den Ausweitungen von Maßnahmen im Vordergrund. Sollten die bundesseitig geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, kommt eine Aufstockung im Rahmen des Bremen-Fonds in Betracht.

**Zu Frage 3:**

Der Senator für Finanzen prüft in Abstimmung mit den Akteuren am Ausbildungsmarkt den Bedarf, um gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst anzubieten, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Prioritär ist für die Senatorin für Kinder und Bildung die Versorgung noch schulpflichtiger Schüler\*innen, die sichergestellt wird. An den berufsbildenden Schulen werden bei einer tatsächlich erhöhten Bedarfslage zunächst freie Plätze der bestehenden Regelkapazitäten in vollschulischen Angeboten mit unversorgten Bewerber\*innen besetzt. Zurzeit ist die Bedarfslage an zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen nicht abzusehen.

Ferner ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt und sich entsprechend auf den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 konkret auswirken wird. Bei weiter geltendem Abstandsgebot wird der Präsenzunterricht weiterhin nicht in der üblichen Klassenfrequenz möglich sein. Auch wird weiter mit Einschränkungen beim Personal durch die Corona-Pandemie zu rechnen sein. Gleichwohl macht sich der Senat auf Bundesebene dafür stark, dass die geplanten Bundeshilfen zur Sicherung von Ausbildung auch für alternative Brückenangebote für ausbildungswillige Jugendliche genutzt werden können.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betreffen sowohl weibliche als auch männliche Auszubildende sowie Ausbildungsinteressierte. Die zu ergreifenden Maßnahmen, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, beziehen sich ebenfalls gleichermaßen auf männliche und auf weibliche Auszubildende und Ausbildungsinteressierte.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind dabei nicht tangiert.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 26.05.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der LINKEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.